

Auslegung der 35km-Regel bei Versetzung nach Elternzeit -NRW

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 24. Juli 2022 01:27

Es wird die von Google Maps (und anderen, z.B. Falk) kürzeste Route zugrunde gelegt, auch wenn die zeitlich betrachtet die längste Route ist. Die Fahrtzeit ist irrelevant. Es zählt zudem, das sowohl hin- als auch Rückfahrt $>/= 35$ km sein muss. Eine blöd gelagerte Autobahnausfahrt/- Auffahrt kann dir somit das Genick brechen.

Nachdem meine Freundin bei 34,7 km abgelehnt wurde und ich nach X Gesprächen mit dem Personalrat die exakte obige Antwort bekam, sind wir in der Elternzeit auf Nummer sicher gegangen und umgezogen. Wir wohnten nämlich auch in einer Entfernung von etwas unter 35 km von der Schule weg.

Du kannst es also versuchen, kannst es aber nur mit Glück schaffen. Einen rechtlichen Anspruch hast du nicht.